

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Nürnberg über das Verbot von alkoholischen Getränken im Bereich des Hauptbahnhofs und der Königstorpassage (Alkoholverbotsverordnung – AlkVVO) vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 441), geändert durch Verordnung vom 27. März 2017 (Amtsblatt S. 111)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 30 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 301), folgende Verordnung:

Art. 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird aufgehoben.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Absatzbezeichnung „(2)“ wird gestrichen.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „16.11.2016“ durch die Angabe „28.08.2018“ ersetzt.

cc) In Satz 4 werden die Wörter „(insbesondere Treppen und Rampen)“ durch die Wörter „(insbesondere Treppen, Rampen und die erhöhten Flächen vor den Eingangstüren des Bahnhofsgebäudes)“ ersetzt.

2. Die Karte des Ordnungsamts vom 16.11.2016 wird durch die beiliegende Karte des Ordnungsamts vom 28.08.2018, die Bestandteil dieser Verordnung ist, ersetzt.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Anlage zur Alkoholverbotsverordnung (AlkVVO)

Für die Richtigkeit der Karte:

Zeichenerklärung:

— Grenze des Geltungsbereichs

Maßstab: 1:2000 (DIN A3)

Die Verordnung wurde vom Stadtrat am beschlossen.

Nürnberg,
Stadt Nürnberg

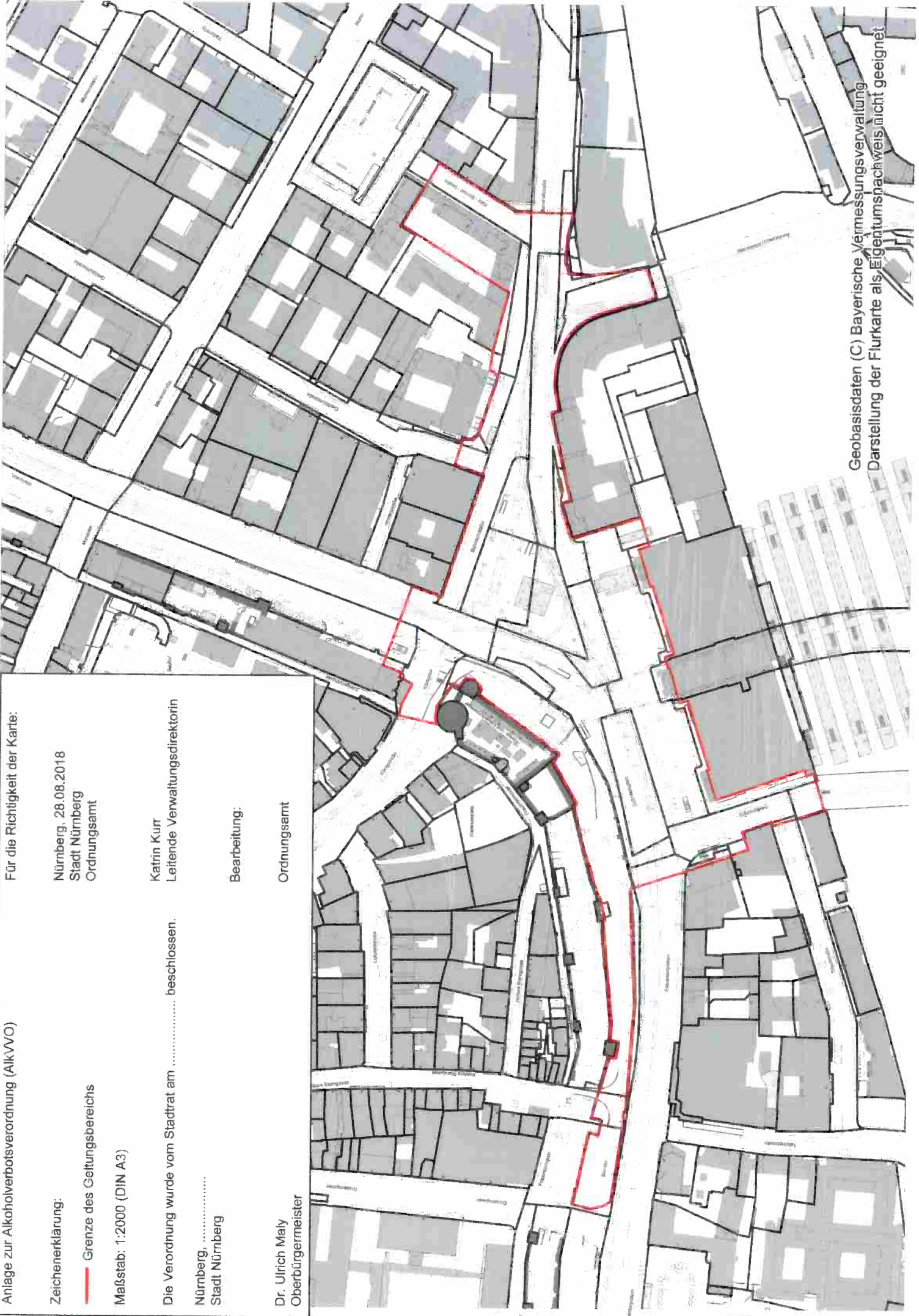
Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Nürnberg, 28.08.2018
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt

Katrin Kurr
Leitende Verwaltungsdirektorin

Bearbeitung:

Ordnungsamt



Geobasisdaten (C) Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet